



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. November 2023

GR Nr. 2021/221

### **Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristverlängerung**

Am 26. Mai 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2021/221, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Begründung:

Die grosse Mehrheit der rund 500 Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Tüffenwies besuchen werden, wohnen in Altstetten südlich der Autobahn A1 H. Die meisten von ihnen werden – ungefähr gleichzeitig – zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule unterwegs sein.

Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrere gefährliche Stellen passieren: Im Einzugsgebiet der Schule liegen verkehrsreiche Strassen, die mit relativ hohem Tempo befahren werden. Zudem hat es – wegen der dort zahlreich vorhandenen Industrie-, Gewerbe- und Handelsfirmen – einige Strassen mit einer hohen Frequenz an Liefer- und Lastwagen. Und die Unterführung unmittelbar beim Schulareal, welche die A1 H und die Bernerstrasse Süd und Nord unterquert, ist schmal und unübersichtlich, und Fuss- und Veloverkehr müssen sich den äusserst knappen Raum teilen. Dies führt zu Nutzungskonflikten und birgt ein erhöhtes Unfallrisiko.

Diese missliche Situation soll bis zum Bezug der neuen Schulanlage verbessert werden. Es soll ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Verbindungen zur Schulanlage für den Fuss und Veloverkehr eingerichtet werden. Hierfür können beispielsweise Massnahmen wie besonders komfortable Breite der Wege, bauliche Abgrenzung der Wege vom motorisierten Verkehr, farbliche Hervorhebung von Velostreifen, einfache Routenführung mit minimalen Unterbrechungs- und Kreuzungspunkten, ausreichende Möglichkeiten für sicheres und komfortables Queren der Strassen wie auch Temporeduktionen für den motorisierten Verkehr zur Anwendung kommen.

Von einem solchen Netz an attraktiven Verbindungen zur Schulanlage werden auch die Sporttreibenden und die Zuschauenden profitieren, die am Abend und am Wochenende die Dreifachsporthalle Tüffenwies nutzen werden.

*Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisung 2020/588*

### **Vorbemerkungen**

Mit Antrag vom 29. September 2021 lehnte der Stadtrat die Motion ab und beantragte die Entgegennahme als Postulat, da die Anliegen des Vorstosses nicht mit einem Projekt umgesetzt werden sollen, für das dem Gemeinderat ein Kredit vorgelegt wird, sondern mit mehreren, separaten Projekten, die grösstenteils bereits ausgelöst sind. Dieser Antrag wurde am 16. März 2022 abgelehnt und die Motion mit 78 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 16. März 2024 ablaufende



Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2025 zu erstrecken.

## Stand der Planungen

### Projektbeschreibung Schulhaus

Das geplante Sekundarschulhaus Tüffenwies mit 24 Klassenzimmern, Mensa, Betreuungsinfrastruktur und Dreifachsporthalle im Quartier Grünau soll ab 2028 eröffnet werden.

Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr waren in den Wettbewerb und die weitere Projektentwicklung des Siegerprojekts «TODOS JUNTOS» eng eingebunden. Für die Erschliessung des Grundstücks für Parkierung, Anlieferung und Entsorgung soll die Bernerstrasse-Nord genutzt werden. Damit soll eine grösstmögliche Trennung der Erschliessung des Motorfahrzeug-Verkehrs vom Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr erreicht werden. Die fussläufigen Zugangspunkte und die Veloparkierung konzentrieren sich daher entlang der Bändlistrasse und Meierwiesenstrasse.

Die Einzugsgebiete in südlicher Richtung ins Quartier Altstetten sind von hier über die bestehende Passerelle und die Unterführung unter der A1(H) erschlossen. In nördlicher und westlicher Richtung ist das Quartier Grünau via Meierwiesenstrasse und Bändlistrasse zugänglich.

### Schulwegverbindungen: bestehende Strassenbauprojekte

Für die Erschliessung des Fuss- und Veloverkehrs im Quartier Grünau sowie der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind insbesondere die Achsen Bändlistrasse (Haltestelle Grünaustrasse für die Tramlinie 6 und die Buslinien 78 und N13) und Meierwiesenstrasse (Haltestelle Tüffenwies für die Tramlinie 6 und die Buslinien 80, 89, 304, 308 und 485) von Bedeutung.

2022 hat die Stadt in der Bändlistrasse (Projekt-Nr. 18046) eine einheitliche Oberflächengestaltung zwischen der Tramschleife Werdhölzli und der Meierwiesenstrasse umgesetzt. Stadtauswärts wurde bis zum Knoten Tramschleife Werdhölzli ein durchgehend vertikal abgesetzter Veloweg gebaut. Zudem wurden die Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger entsprechend den aktuellen Standards angepasst und die zur Verkehrsberuhigung angeordneten Vertikalversätze velofreundlich ausgestaltet. Die Umsetzung einer neuen Begegnungszone im Bereich Grünauring (Projekt-Nr. 20185) ist ab 2028 vorgesehen.

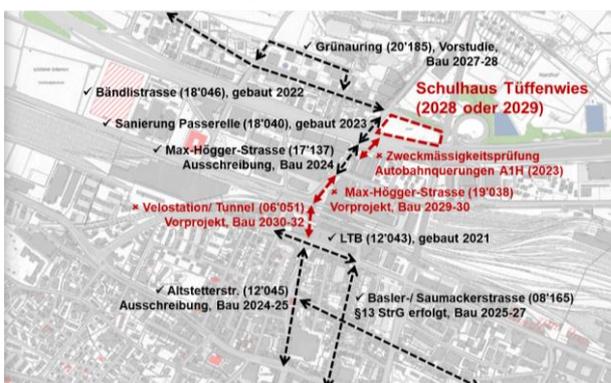


Abb. Projektlandkarte Schulwegverbindungen zwischen Grünau und Altstetten, Stand Oktober 2023



3/4

Als Sofortmassnahme wurde 2023 die Passerelle über die A1(H) mit dem Ziel einer Restnutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren instandgesetzt (Projekt-Nr. 18040). Die parallel verlaufende Unterführung erfüllt die aktuellen Anforderungen für den Fuss- und Veloverkehr nicht. Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsstudie werden aktuell unterschiedliche Lösungsansätze für eine Querung der Autobahn, die den Anforderungen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden entsprechen, als Ersatz für die Passerelle und/oder die Unterführung entwickelt.

Auf der Fortsetzung und Querung des Gleisfeldes zum Altstetterplatz sind durchgängig Strassenbauprojekte in Planung. Eine neue, grosszügigere Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr mit verbesserten Querungsmöglichkeiten auf der Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 17137) wird bis 2024 umgesetzt sein. Von grösster Bedeutung für die Nord-Süd-Verbindung ist die Unterführung des SBB-Gleisfelds mit Velostation (Projekt-Nr. 06051), die in direkter Abhängigkeit mit dem Anschluss an die Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 19038) steht. Die Umsetzung dieser zwei Projekte ist aktuell ab 2032 bzw. ab 2030 geplant.

Der Altstetterplatz ist das Tor zum Quartier Altstetten. Hier wurde 2021 ein neuer Haltestellenbereich mit verbesserten Querungen für den Fuss- und Veloverkehr als Teil des Projekts «Limmattalbahn» (Projekt-Nr. 12043) fertiggestellt. Die Optimierung der Anbindung der SBB-Unterführung über den Vorplatz des Bahnhofs wird im Rahmen der Velovorzugsroute zwischen Bahnhof Altstetten und Triemli (Projekt-Nr. 22082) bearbeitet. Die Umsetzung des Projekts Altstetterstrasse (Projekt-Nr. 12045) ist für 2025 geplant und soll das Quartierzentrum mit verbreiterten Seitenbereichen, neuen Baumpflanzungen und mit einem Tempo-30-Regime aufwerten. Für die Basler- und Saumackerstrasse (Projekt-Nr. 08165) ist ein grüneres und für den Fuss- und Veloverkehr verbessertes Umfeld geplant, das voraussichtlich bis 2027 umgesetzt werden soll.

### **Fazit**

Auf den relevanten Beziehungen im Einzugsgebiet der Schule sind bereits verschiedene Strassenprojekte in Erarbeitung oder in Planung, die auch die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden und somit die bessere Anbindung des künftigen Schulstandorts für die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Projektierung und Festsetzung der Strassenprojekte wird gemäss den entsprechenden Verfahren nach Strassengesetz erfolgen und die Ausgaben für die Umsetzung der Strassenbauprojekte den dafür zuständigen Instanzen beantragt.

Die massgeblichen Projekte sind die Querungen des Gleisfelds und der A1(H). Die Unterführung des SBB-Gleisfelds mit Velostation ist Gegenstand von drei politischen Vorstössen (Postulate GR Nr. 2022/578, GR Nr. 2022/579 und GR Nr. 2022/580). Der Perimeter der anschliessenden Max-Högger-Strasse enthält die nördlichen Ausgänge und ist daher aufgrund seiner Abhängigkeit von der Planung der Rampenbauwerke der Unterführung sistiert. Über die Unterführung und die Max-Högger-Strasse wird im Rahmen dieser Gemeinderatsgeschäfte Bericht erstattet. Sie unterliegen ebenfalls den Auflagen und Genehmigungsprozessen nach Strassengesetz.



4/4

Das bestehende Angebot in der Unterführung zur Querung der A1(H) erfüllt die heutigen und künftigen (Velovorzugsrouten) Anforderungen an eine attraktive und sichere Fuss- und Velo-Verbindung nicht. Die laufende Zweckmässigkeitsuntersuchung der Querungen der A1(H) kommt zum vorläufigen Zwischenergebnis, dass die Unterführung und Passerelle durch eine kombinierte Überquerung für den Fuss- und Veloverkehr ersetzt werden sollen. Mit dem Abschluss der Studie wird ein entsprechendes Bauprojekt ausgelöst. Aufgrund der Komplexität einer die A1(H) überspannenden Struktur, der Anforderungen zur kombinierten Nutzung durch den Fuss- und Veloverkehr sowie der konkurrierenden Bedürfnisse im limitierten Raum an den Zugängen, ist vor der Projektierung allenfalls noch eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Falls dies der Fall sein sollte, kann erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit der Projektentwicklung gestartet werden. Aufgrund der Bedeutung des Orts wird voraussichtlich ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden. Da sich somit der Ausbau der Fuss- und Veloquerung der Autobahn über den Zeitpunkt der Eröffnung der Schule erstrecken wird, wurde zwischenzeitlich die bestehende Passerelle für weitere sechs bis zehn Jahre instandgesetzt.

### **Antrag auf Fristverlängerung**

Die Motion verlangt die Vorlage einer kreditschaffenden Weisung für den Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies. Die Planungen dazu sind in Teilen bereits umgesetzt und in Teilen in unterschiedlichen Stadien der Projektentwicklung. Für die Querung der A1(H) sind umfangreiche Vertiefungen und ein die Frist der Motion überschreitender Planungsprozess notwendig, auch in Abstimmung mit der laufenden, benachbarten Schulhausplanung. Ob und welche vertiefenden Arbeiten vor der Projektierung respektive vor einem Konkurrenzverfahren notwendig sind, kann im ersten Halbjahr 2024 nach dem Abschluss der Zweckmässigkeitsstudie definiert werden. Zu welchem Zeitpunkt eine kreditschaffende Weisung vorgelegt werden kann, hängt von den noch notwendigen Vertiefungsschritten und dem gewählten Verfahren ab. Angaben dazu können zurzeit noch keine gemacht werden. Eine kreditschaffende Weisung für die Realisierung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis des Vorprojekts erstellt werden.

Aus diesen Gründen wird eine Fristverlängerung der Motion für den Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies bis zum 16. März 2025 beantragt.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 16. März 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/221 von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, wird um weitere 12 Monate bis zum 16. März 2025 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti